



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## **Wirtschafts- und Abgabekommission**

An den Grossen Rat

**08.1983.02**

Basel, 19. März 2009

Kommissionsbeschluss  
vom 19. März 2009

### **Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates**

zum

**Ausgabenbericht 08.1983.01 betreffend Projektkredit für die  
Realisierung eines Auftrittes der Städte Basel, Genf und Zürich  
an der World Expo 2010 in Shanghai**

## **Inhaltsverzeichnis**

|           |                                                       |          |
|-----------|-------------------------------------------------------|----------|
| <b>1.</b> | <b>Ausgangslage und Zielsetzung der Vorlage .....</b> | <b>3</b> |
| <b>2.</b> | <b>Auftrag und Vorgehen der Kommission.....</b>       | <b>3</b> |
| <b>3.</b> | <b>Ergebnisse der Kommissionsberatung.....</b>        | <b>3</b> |
| 3.1       | Gesamteinschätzung der Kommission.....                | 3        |
| 3.2       | Weitere Erwägungen der Kommission .....               | 4        |
| 3.2.1     | <i>Budget und Kostendach.....</i>                     | <i>4</i> |
| 3.2.2     | <i>Akquisition von Drittmitteln.....</i>              | <i>4</i> |
| 3.2.3     | <i>Fristen und bereits getätigte Ausgaben.....</i>    | <i>5</i> |
| <b>4.</b> | <b>Antrag an den Grossen Rat.....</b>                 | <b>6</b> |
|           | <b>Grossratsbeschluss .....</b>                       | <b>7</b> |
|           | <b>Anhang .....</b>                                   | <b>8</b> |

## **1. Ausgangslage und Zielsetzung der Vorlage**

Am 10. Dezember 2009 überwies der Regierungsrat dem Grossen Rat den Ausgabenbericht 08.1983.01 betreffend Projektkredit für die Realisierung eines Auftritts der Städte Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2010 in Shanghai. Er will damit einerseits das Projekt vorstellen und den Gesamtaufwand aller drei Städte für das Projekt aufzeigen und andererseits dem Grossen Rat den Beitrag des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von CHF 1 Mio. zur Genehmigung unterbreiten.

Im April 2008 wurde in einem Memorandum zur Umsetzung der Städtepartnerschaft zwischen Basel und Shanghai bereits ein Auftritt Basels an der World Expo 2010 in Shanghai angestrebt. Da das Thema der World Expo 2010 „Better City – Better Life“ die Urbanisierung in den Mittelpunkt stellt, wird auch einzelnen Städten unter dem Motto „Best Urban Practice Area“ die Möglichkeit zu einem separaten Auftritt geboten. In der Folge haben die Städte Basel, Genf und Zürich beschlossen, einen gemeinsamen Auftritt zu realisieren und haben ein Projekt unter dem Titel „Better Water – Best Urban Life“ entwickelt, das die Wechselwirkung zwischen Wasser- und Lebensqualität ins Zentrum stellt und anhand konkreter Beispiele Wege zur Revitalisierung von einst verschmutztem Wasser sowie die Möglichkeiten eines erfolgreichen Wassermanagements aufzeigt.

Die drei Städte haben sich auch auf eine gemeinsame Finanzierungsform ihres Auftritts geeinigt, wobei jede Stadt je CHF 1 Mio. an die Gesamtkosten von CHF 4,5 Mio. beiträgt. Der restliche Betrag von CHF 1,5 Mio. soll durch Sponsoring generiert werden. Für den Beitrag des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von CHF 1 Mio. sind für die Jahre 2008 und 2009 bereits je 300'000 CHF im Budget des Standort-Marketings eingestellt. Für das Jahr 2010 ist eine Budgetierung von 400'000 CHF vorgesehen. Diese Beträge unterbreitet nun der Regierungsrat dem Grossen Rat zur Genehmigung.

## **2. Auftrag und Vorgehen der Kommission**

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht Nr. 08.1983.01 am 7. Januar 2009 der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK, im Folgenden die „Kommission“) zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Die Kommission hat das Geschäft an insgesamt zwei Sitzungen (18. Februar 2009 und 19. März 2009) beraten und liess sich von Regierungspräsident *Guy Morin* sowie von *Baptiste Planche*, Leiter Marketing-Kooperationen in der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing des Präsidialdepartementes, ausführlich informieren.

## **3. Ergebnisse der Kommissionsberatung**

### **3.1 Gesamteinschätzung der Kommission**

Die Kommission begrüsst die Realisierung eines gemeinsamen Auftritts der Städte Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2010. Sie erachtet das Projekt insgesamt als sinnvoll und hält den Betrag von CHF 1 Mio. für eine gute und nachhaltige Investition in den Standort Basel. Sie erachtet es als positiv, dass Basel sich durch den Städteauftritt als innovative und auf Nachhaltigkeit Wert legende Stadt präsentieren kann und überdies dazu beiträgt, die urbanen Seiten der Schweiz im Ausland zu vermitteln.

Insbesondere hervorgehoben wurde das Ziel des Projekts, rund um das Thema Wasser einen Know-how-Transfer in Umweltfragen nach China zu fördern. Dies stösst in der Kommission auf breite Unterstützung, da Basel gerade in diesem Bereich über wichtige Erfahrungen verfügt, u.a. im Zusammenhang mit dem Chemie-Unglück in Schweizerhalle und der anschließenden Revitalisierung des Rheins. Sinnvoll erachtet die Kommission das Projekt aber auch aus Sicht der Tourismusförderung. China ist ein Wachstumsmarkt, und es ist daher wichtig, dass Basel auch in diesem Zusammenhang als Stadt eigenständig auftritt, um seinen Namen der chinesischen Bevölkerung bekannt zu machen.

Aufgrund dieser positiven Gesamteinschätzung beschloss die Kommission einstimmig, auf den Ausgabenbericht einzutreten. Im Rahmen der Detailberatung liess sich die Kommission über einige unklar gebliebene Punkte hinsichtlich Finanzierung zusätzlich informieren und dokumentieren. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargelegt.

## **3.2 Weitere Erwägungen der Kommission**

### *3.2.1 Budget und Kostendach*

Offene Fragen gab es für die Kommissionsmitglieder vor allem im Bereich der Finanzierung. Sie erhielt Einsicht in das detaillierte Projektbudget und liess sich ausführlicher über die einzelnen Budgetposten informieren (vgl. aktuelles Budget im Anhang).

Besonderen Wert legt die Kommission darauf, dass das Kostendach von CHF 1 Mio. für die öffentliche Hand des Kantons Basel-Stadt unbedingt eingehalten wird. Sie liess sich daher von Regierungspräsident *Guy Morin* versichern, dass der Kanton keinesfalls zusätzlich belastet würde, sollten die drei Städte die insgesamt in der Höhe von CHF 1,5 Mio. vorgesehenen privaten Beiträge über Sponsoringmassnahmen nicht generieren können. In diesem Falle würde das Projekt entsprechend redimensioniert werden. Ferner betonte der Regierungspräsident, dass auch die im angehängten Budget als „Minimalvariante“ überschriebene Kostenaufstellung von CHF 4,5 Mio. in diesem Sinne nicht beliebig zu einer höheren „Wunschvariante“ aufgestockt werden könne, es sei denn, es würden mehr als CHF 1,5 Mio. Sponsoringgelder gesprochen werden. Das Kostendach von CHF 1 Mio. pro Stadt resp. Kanton ist somit auch im Falle einer teureren „Wunschvariante“ garantiert.

### *3.2.2 Akquisition von Drittmitteln*

Unklarheit herrschte bei vielen Kommissionsmitgliedern darüber, ob die Akquisition von privaten Drittmitteln in der Höhe von mindestens 1,5 Mio. CHF angesichts der Wirtschafts- und Finanzlage realistisch sei. Sie liess sich informieren, dass bis zum Zeitpunkt, an dem dieser Bericht verabschiedet wurde, insgesamt definitive Zusagen für Drittmittel in der Höhe von 1'130'000 CHF vorlagen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Beteiligungen des Kantons Zürich in der Höhe von 500'000 CHF, von Finanzplatz Basel in der Höhe von 150'000 CHF, von SwissRe in der Höhe von 180'000 CHF sowie einer Uhrenmarke im mittleren/unteren Preissegment in der Höhe von 300'000 CHF.

Der Kommission wurde ferner zur Kenntnis gebracht, dass weitere Beiträge zwar noch nicht definitiv bestätigt, die Gespräche mit den entsprechenden Sponsoringpartnern aber auf sehr gutem Wege seien. So haben etwa der Kanton Genf, eine Luxus-Uhrmarke sowie ein Unternehmen aus der Pharmabranche Mittel in je sechsstelliger Höhe in Aussicht gestellt. Die de-

definitive Zusage dieser Mittel ist gemäss Auskunft des Präsidialdepartements absehbar. Hinzu kommen mögliche Sachleistungen und Rabatte von Seiten der Baugeneralunternehmung, die sich, abhängig von den finalen Offerten, in der Höhe von ca. 200'000 CHF bewegen dürften. Aufgrund dieser Sachlage stuften es alle drei Städte als realistisch ein, dass noch weitere private Mittel gesprochen werden und der angestrebte Betrag von Sponsoringmitteln in der Höhe von mindestens CHF 1,5 Mio. erreicht wird.

### *3.2.3 Fristen und bereits getätigte Ausgaben*

Weiter beschäftigte sich die Kommission mit der Frage, unter welchen Bedingungen und Fristen Basel Verpflichtungen gegenüber den beiden anderen Projektpartnern eingegangen ist, und wie eine Rückzugsmöglichkeit von Basel im Falle einer Ablehnung des Projektkredits durch den Grossen Rat geregelt ist. In diesem Zusammenhang interessierte insbesondere auch, was ein Projektstopp kosten würde, das heisst welche Ausgaben der Kanton Basel-Stadt bereits getätigt hat und welche finanziellen Verpflichtungen die Projektpartner bis Ende April (voraussichtlicher Entscheid durch den Grossen Rat) eingegangen sind. Diesbezüglich können aufgrund der Vereinbarung zwischen den drei Städten Basel, Genf und Zürich und der revidierten Statuten des Vereins (siehe Anhang) sowie von Protokollen der Generalversammlung, in die die Kommission vollständig oder auszugsweise Einblick erhielt, folgende Aussagen gemacht werden.

Die in der Vereinbarung zwischen den drei Städten festgelegte Möglichkeit eines Austrittes aus dem Verein per 15. Dezember 2008 wurde von keiner Stadt wahrgenommen. Allerdings wurde inzwischen infolge von Verzögerungen bei der Sponsorensuche sowie der politischen Entscheidungsprozesse in allen beteiligten Städten beschlossen, die Frist bis zum definitiven Entscheid zur Teilnahme am Projekt bis Ende April 2009 aufzuschieben.

Zudem wurden auch die Fristen für die Zahlung der Mitgliederbeiträge für die Jahre 2009 und 2010, gemäss Vereinbarung und Statuten je 450'000 CHF, festgesetzt. So wurde in Abweichung zu den Statuten beschlossen, dass als erste Tranche des Mitgliederbeitrags 2009 anstelle von 200'000 CHF nur 100'000 CHF pro Stadt einbezahlt werden, da die endgültigen Entscheide in den einzelnen Städten voraussichtlich erst Mitte April 2009 gefällt werden. Die bis Ende April eingegangenen finanziellen Projektverpflichtungen betragen insgesamt rund 300'000 CHF und können durch die bereits geleisteten Mitgliederbeiträge für das Jahr 2009 abgedeckt werden.

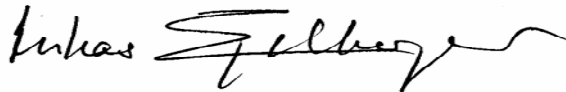
Vor diesem Hintergrund können die Kosten eines allfälligen Projektstopps, resp. die vom Kanton Basel-Stadt bereits getätigten Ausgaben mit insgesamt 200'000 CHF beziffert werden. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem bereits vollends verwendeten Mitgliederbeitrag 2008 in der Höhe von 100'000 CHF und der ersten Tranche des Mitgliederbeitrags 2009 in der Höhe von 100'000 CHF, die zur Erfüllung der oben erwähnten finanziellen Verpflichtungen verwendet werden.

#### **4. Antrag an den Grossen Rat**

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat mit 9 Stimmen bei 1 Gegenstimme und ohne Enthaltungen, dem angehängten Beschlussentwurf im Sinne der obigen Ausführungen zuzustimmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 19. März 2009 einstimmig verabschiedet und den Kommissionspräsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Wirtschafts- und Abgabekommission

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lukas Engelberger', with a stylized flourish at the end.

Der Präsident

Dr. Lukas Engelberger

## **Grossratsbeschluss**

### **betreffend**

### **Projektkredit für die Realisierung eines Auftrittes der Städte Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2010 in Shanghai**

vom...

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 08.1983.01 vom 10. Dezember 2008 sowie den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 08.1983.02 vom 19. März 2009, beschliesst:

- ://: 1. Zur Realisierung eines gemeinsamen Auftrittes der Städte Basel, Genf und Zürich wird ein Projektkredit von CHF 1 Mio. zu Lasten der laufenden Rechnungen 2008 (300'000), 2009 (CHF 300'000) und 2010 (CHF 400'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Anhang

- Gesamtbudget „Verein Expo 2010 – Basel Geneva Zürich“
- Vereinbarung zwischen den Städten Basel, Genf und Zürich über eine gemeinsame Teilnahme an der Weltausstellung in Shanghai
- Revidierte Statuten des „Verein World Expo 2010 Shanghai – Basel, Geneva, Zürich“

# World Expo Shanghai 2010

## Gesamtbudget Verein Expo 2010 - Basel Geneva Zürich

| Ausgaben                                                              | Minimalvariante, Ausgaben inkl. MwSt |                  |                  |                  |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
|                                                                       | Verteilung auf die Jahre 2008-2010   |                  |                  | TOTAL            |
|                                                                       | 2008                                 | 2009             | 2010             |                  |
| <b>Zusammenzug der Ausgabenposten</b>                                 |                                      |                  |                  |                  |
| Vorprojekte und Planungsaufgaben                                      | 300'000                              |                  |                  | 300'000          |
| Geschäftsführung (Kostendach)                                         |                                      | 220'000          | 80'000           | 300'000          |
| Bau Pavillon, inkl. Transport                                         |                                      | 350'000          | 400'000          | 750'000          |
| Reserve Design Institute                                              |                                      | 20'000           | 0                | 20'000           |
| General Contractor und Vertretung Shanghai                            |                                      | 100'000          | 50'000           | 150'000          |
| Audio/Video/IT, inkl. Transport                                       |                                      | 0                | 340'000          | 340'000          |
| Installation und Betrieb Audio/Video                                  |                                      | 0                | 150'000          | 150'000          |
| Projektbegleitung St+St                                               |                                      | 130'000          | 60'000           | 190'000          |
| Ausstellung/Content ecos                                              |                                      | 110'000          | 60'000           | 170'000          |
| Ausstellung/Content externe                                           |                                      | 150'000          | 190'000          | 340'000          |
| Ausstellung/Content Produktion Drucksachen etc                        |                                      | 0                | 30'000           | 30'000           |
| Betrieb (gemäss ursprünglicher Berechnung, aber reduziert)            |                                      | 0                | 1'000'000        | 1'000'000        |
| Anlässe                                                               |                                      | 0                | 400'000          | 400'000          |
| Geschenke/Give Aways                                                  |                                      | 0                | 0                | 0                |
| Reisespesen für VertreterInnen der 3 Städte (ohne Betriebspersonal)   |                                      | 40'000           | 80'000           | 120'000          |
| Transporte zusätzliches Material nach Shanghai                        |                                      | 0                | 20'000           | 20'000           |
| Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (Website bei Content integriert) |                                      | 50'000           | 70'000           | 120'000          |
| Zwischentotal                                                         | 300'000                              | 1'170'000        | 2'930'000        | 4'400'000        |
| Unvorhergesehenes, Reserve (2.5%)                                     | 0                                    | 30'000           | 70'000           | 100'000          |
| <b>Gesamttotal</b>                                                    | <b>300'000</b>                       | <b>1'200'000</b> | <b>3'000'000</b> | <b>4'500'000</b> |
| <b>TOTAL</b>                                                          |                                      |                  | <b>4'500'000</b> |                  |
| <b>Einnahmen</b>                                                      |                                      |                  |                  |                  |
|                                                                       | Verteilung auf die Jahre 2008-2010   |                  |                  | TOTAL            |
|                                                                       | 2008                                 | 2009             | 2010             |                  |
| <b>Zusammenzug der Einnahmeposten</b>                                 |                                      |                  |                  |                  |
| Mitgliederbeiträge Städte                                             | 300'000                              | 1'350'000        | 1'350'000        | 3'000'000        |
| Sponsoringbeiträge Dritte *                                           | 0                                    | 0                | 1'500'000        | 1'500'000        |
| MwSt-Erträge nicht eingerechnet                                       | 0                                    | 0                | 0                | 0                |
| Varia                                                                 | 0                                    | 0                | 0                | 0                |
| <b>Gesamttotal</b>                                                    | <b>300'000</b>                       | <b>1'350'000</b> | <b>2'850'000</b> | <b>4'500'000</b> |
| <b>TOTAL</b>                                                          |                                      |                  | <b>4'500'000</b> |                  |

\* Gegenwärtig sind CHF 900000 seitens Sponsoren garantiert / mögliche Sachleistungen/Rabatte GU Bau noch nicht integriert

## Vereinbarung

zwischen den Städten

**Basel**, vertreten durch den Regierungspräsidenten des Kantons Basel-Stadt,  
Dr. Guy Morin

und

**Genf**, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Genf,  
Manuel Tornare

und

**Zürich**, vertreten durch den Stadtpräsidenten der Stadt Zürich,  
Dr. Elmar Ledergerber

über eine gemeinsame Teilnahme an der Weltausstellung in Shanghai (nachfolgend „Projekt“)

### 1. Ziel

Die World Expo 2010 Shanghai ([www.expo2010china.com](http://www.expo2010china.com)) findet vom 1. Mai bis 31. Oktober 2010 unter dem Motto "Better City, Better life" statt. Im Rahmen der World Expo wird erstmals eine „Urban Best Practice Area“ realisiert.

Die Städte Basel, Genf und Zürich haben vereinbart, in der Urban Best Practice Area gemeinsam aufzutreten und haben unter dem Dachthema „Better Water – Best Urban Life“ eine Bewerbung für die Teilnahme an der World Expo 2010 eingereicht, die im März 2008 ausgewählt wurde. Für die Organisation und Durchführung dieses gemeinsamen Auftritts an der World Expo 2010 Shanghai schliessen die Partnerstädte die folgende Vereinbarung ab.

## 2. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Rechtsform

Zur Erreichung des in Ziff. 1 definierten Ziels vereinbaren die Städte eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, in der jeder Partei gleiche Rechte und Pflichten zukommen.

Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit soll in der rechtlichen Form eines Vereins nach Art. 60 ff. ZGB erfolgen, der von den Partnerstädten nach Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung baldmöglichst, spätestens aber bis Ende Juli 2008 zur Umsetzung des Projekts gegründet wird.

## 3. Entscheidungsfindung und Beschlussfassung

Wenn immer möglich werden Entscheide einvernehmlich gefällt. Ist dies nicht möglich, kommt jeder Stadt eine Stimme zu und Entscheide werden mit der Mehrheit der Stimmen gefasst. Jede Partnerstadt bezeichnet zwei Vertreterinnen oder Vertreter.

Folgende Beschlüsse bedürfen der Zustimmung aller Städtepartner, ansonsten der Beschluss als nicht zustande gekommen gilt:

- Bewilligung des Gesamtbudgets für das Projekt,
- Grundkonzept für die Ausstellung und Begleitanlässe,
- Konzept für das Sponsoring sowie Auswahl der Sponsoren für den Gesamtauftritt,
- Kommunikationskonzept,
- Erteilen von Aufträgen und Vergaben,
- Auswahl einer Geschäftsführung gemäss Ziff. 6 nachfolgend sowie die Definition des Pflichtenhefts und der Finanz- und Vergabekompetenzen für die Geschäftsführung.

Entscheide werden an gemeinsamen Sitzungen der zu bezeichnenden Städtevertreter gefällt und in einem Entscheidprotokoll festgehalten. Das Einverständnis aller Partnerstädte vorausgesetzt, können Entscheide auch auf dem Korrespondenzweg (einschliesslich E-Mail) gefällt werden.

## 4. Kosten und Kostenteiler

Bei Projekteingabe wurde von einem Budget von maximal CHF 4.5 Mio. für die gesamte Abwicklung des Projektes, umfassend insbesondere die Planung, den Bau und Rückbau, die Durchführung und den Betrieb, die Kommunikationsmass-

*Handwritten signature in blue ink, possibly reading "M. er" with a stylized flourish below it.*

nahmen sowie Reisespesen ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung kann das Kostendach nicht definitiv beziffert werden.

Die Partnerstädte verpflichten sich, die aus der Abwicklung des Projektes anfallenden Kosten zu gleichen Teilen durch Leistung von Beiträgen in der Höhe von je CHF 1 Mio. zu übernehmen. Die Differenz zwischen den Beiträgen der Partnerstädte (CHF 3 Mio.) und dem Budget (vorläufig CHF 4.5 Mio.) muss durch Beiträge Dritter gedeckt werden.

Die Beiträge der Städte sind wie folgt zu leisten:

- CHF 100'000.-- für das Jahr 2008, zahlbar bis 31. Juli 2008,
- die Fälligkeit der weiteren Teilzahlungen in der Höhe von insgesamt CHF 900'000.-- wird in den Statuten des Vereins geregelt.

Soweit im Zeitpunkt der Fälligkeit einer Rate der gemäss Ziff. 2 dieser Vereinbarung zu gründende Verein bereits besteht, sind die Beiträge an den Verein zu leisten.

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung bestätigen die Städte, dass ihr Beitrag von CHF 100'000.-- für das Jahr 2008 von der zuständigen Behörde bewilligt wurde. Die Städte sind dafür besorgt, dass ihre Beiträge für die Jahre 2009 sowie 2010 (insgesamt je CHF 900'000.--) vom zuständigen Organ bis spätestens am 30. November 2008 als Verpflichtungskredite bewilligt werden.

## **5. Beiträge Dritter**

Es ist vorgesehen, Dritte als Sponsoren für die Leistung von Beiträgen an die Kosten des Projektes zu gewinnen. Mit den Beiträgen Dritter muss die Differenz zwischen den Beiträgen der Städte (insgesamt CHF 3 Mio.) und dem vorläufig budgetierten Kostendach (CHF 4.5 Mio.) gedeckt werden.

Können die Beiträge Dritter bis am 30. November 2008 nicht in genügendem Ausmass erhältlich gemacht werden, muss über die Weiterführung des Vorhabens grundsätzlich diskutiert werden. In diesem Fall steht es jeder Stadt bis am 15. Dezember 2008 frei, gemäss Ziffer 8 von der vorliegenden Vereinbarung zurückzutreten.

## **6. Geschäftsstelle**

Für die Geschäftsführung des Vereins wird ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin eingesetzt. Die geschäftsführende Stelle ist für die operative Abwicklung des Projektes verantwortlich. Das Pflichtenheft für die geschäftsführende

*Handwritten signature and initials in blue ink.*

Stelle sowie deren Finanz- und Vergabekompetenzen definieren die Städtepartner bis zur Vereinsgründung.

## **7. Kommunikation und Information**

Die Städtepartner verpflichten sich zu einer gemeinsamen Kommunikation und Information. Es wird ein für alle Städtepartner verbindliches Kommunikationskonzept erarbeitet.

## **8. Ausscheiden eines Städtepartners**

Verweigert das zuständige Organ einer Stadt die Bewilligung der Beiträge für die Jahre 2009 und 2010 (insgesamt je CHF 900'000.--), so steht es der betreffenden Stadt frei, von der vorliegenden Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zurückzutreten.

Kann eine Stadt ihre Beiträge für die Jahre 2009 und 2010 nicht bis zum 30. November 2008 als Verpflichtungskredit bewilligen lassen, so kann sie von den anderen Städten vom gemeinsamen Vorhaben ausgeschlossen werden.

Ein Rücktritt bzw. Ausschluss kann nur schriftlich und bis 15. Dezember 2008 erfolgen.

Von dem für das Jahr 2008 zu bezahlenden Beitrag von CHF 100'000.-- ist im Falle eines Rücktritts bzw. Ausschlusses einer Stadt deren Anteil an den bis zum Rücktritt bzw. Ausschluss der betreffenden Stadt tatsächlich angefallenen Kosten (einschliesslich der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen aber noch nicht fälligen Verpflichtungen) geschuldet. Eine allfällige Differenz zwischen dem Betrag von CHF 100'000.- und dem Anteil an den tatsächlich angefallenen Kosten (einschliesslich eingegangener Verpflichtungen) ist der zurückgetretenen bzw. ausgeschlossenen Stadt bis zum 31. Januar 2009 zurück zu erstatten. Eine Abgeltung an einen ausscheidenden Städtepartner für von diesem im Zusammenhang mit der Planung oder Realisierung des Projekts mitfinanzierte Leistungen ist nicht geschuldet. Der ausscheidende Städtepartner stellt den verbleibenden Städten allfällige in seinem Besitz befindliche Unterlagen oder Sachen zur Verfügung, die für die Realisierung des Projekts benötigt werden.

Nach dem Ausscheiden eines Städtepartners entscheiden die verbleibenden Städte nach freiem Ermessen, ob sie das Projekt zu zweit oder falls nur noch eine Stadt übrig ist, ob sie das Projekt allein weiterführen will.

## 9. Beilegung von Streitigkeiten, Schiedsstandsklausel

Die Städtepartner lösen Streitigkeiten, die sich aus der Erfüllung der vorliegenden Vereinbarung ergeben einvernehmlich.

Sollte dies nicht möglich sein, bestimmen die Städte einen Schiedsgutachter, der Streitigkeiten endgültig entscheidet. Können sich die Städte auf die Person des Schiedsgutachters nicht einigen, wird dieser auf erstes Begehren vom Präsidenten des Obergerichtes des Kantons Zürich bestimmt.

## 10. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung haben schriftlich zu erfolgen.

Es werden drei gleichlautende Exemplare der Vereinbarung ausgefertigt.

Bern, 29. Mai 2008

Namens der Stadt Basel  
Der Regierungspräsident  
des Kantons Basel-Stadt

Namens der Stadt Genf  
Der Bürgermeister der  
Stadt Genf

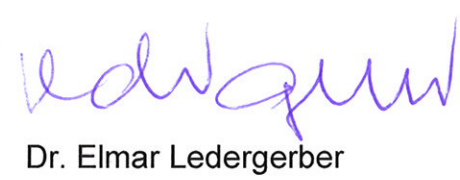
Namens der Stadt Zürich  
Der Stadtpräsident



Dr. Guy Morin



Manuel Tornare



Dr. Elmar Ledergerber

# Revidierte Statuten des «Verein World Expo 2010 Shanghai - Basel Geneva Zürich»

---

## 1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Verein World Expo 2010 Shanghai - Basel Geneva Zürich» besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. Zivilgesetzbuch mit Sitz in Zürich.

## 2. Zweck

Zweck des Vereins ist die Planung und Realisierung eines gemeinsamen Auftritts der Städte Basel, Genf und Zürich unter dem Titel «Basel Geneva Zürich. Better Water – Best Urban Life» an der World Expo 2010 in Shanghai.

## 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder sowie über Zuwendungen Dritter (insbesondere Sponsorenbeiträge für den Verein).

## 4. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins sind der Kanton Basel-Stadt sowie die Städte Genf und Zürich.

## 5. Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses

### 5.1 Austritt eines Mitglieds

Verweigert das zuständige Organ eines Mitglieds die Bewilligung der Beiträge für die Jahre 2009 und 2010 (insgesamt CHF 900'000.-- je Mitglied), so steht es dem betreffenden Mitglied frei, aus dem Verein mit sofortiger Wirkung auszutreten. Eine Austrittserklärung ist bis am 15. Dezember 2008 schriftlich an den Vorstand zu richten.

Von dem für das Jahr 2008 zu bezahlenden Mitgliederbeitrag von CHF 100'000.-- ist im Falle eines Rücktritts eines Mitglieds dessen Anteil an den bis zum Rücktritt tatsächlich angefallenen Kosten (einschliesslich der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen aber noch nicht fälligen Verpflichtungen) geschuldet. Eine allfällige Differenz zwischen dem Mitgliederbeitrag von CHF 100'000.-- und dem Anteil an den tatsächlich angefallenen Kosten (einschliesslich eingegangener Verpflichtungen) ist dem zurückgetretenen Mitglied bis zum 31. Januar 2009 zurück zu erstatten. Eine Abgeltung an ein ausscheidendes Mitglied für von diesem im Zusammenhang mit der Planung oder Realisierung des gemeinsamen Auftritts an der World Expo 2010 in Shanghai mitfinanzierte Leistungen ist nicht geschuldet. Das ausscheidende Mitglied stellt den im Verein verbleibenden Mitgliedern allfällige in



seinem Besitz befindliche Unterlagen oder Sachen zur Verfügung, die für die Realisierung des Auftritts an der World Expo 2010 in Shanghai benötigt werden.

## **5.2 Ausschluss eines Mitglieds**

Kann ein Mitglied seine Beiträge für die Jahre 2009 und 2010 nicht bis zum 30. November 2008 als Verpflichtungskredit bewilligen lassen, so kann es von der Generalversammlung vom Verein ausgeschlossen werden.

Vor einem Ausschluss ist das Mitglied anzuhören.

## **6. Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand und die Revisionsstelle.

## **7. Die Generalversammlung**

Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich nach Möglichkeit im ersten Quartal statt und wird vom Vorstand einberufen.

Sie ist das politische und strategische Steuerungsgremium des Vereins.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder zwei Wochen im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Zu ausserordentlichen Generalversammlungen kann der Vorstand einladen. Eine ausserordentliche Generalversammlung ist auch abzuhalten, falls dies von einem Mitglied unter Angabe des Traktandums schriftlich verlangt wird.

Der ordentlichen Generalversammlung stehen insbesondere folgende Kompetenzen zu:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung,
- Wahl des Vorstandes,
- Wahl der Revisionsstelle,
- Abnahme des Jahresberichtes des Vorstandes,
- Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisionsstelle sowie Abnahme des Budgets,
- Bewilligung des Gesamtbudgets für den gemeinsamen Auftritt der Mitglieder an der World Expo in Shanghai,
- Abnahme der Schlussabrechnung für den gemeinsamen Auftritt der Mitglieder an der World Expo in Shanghai,
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages für die Jahre 2009 und 2010 innerhalb des in Ziff. 10. festgelegten Rahmens,
- Entlastung der Organe,
- Erlass von Reglementen,
- Einsetzung von Kommissionen,

- Beschlussfassung über Ausschlüssungen aus dem Verein,
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
- Beschlussfassung über weitere Gegenstände, die der Vorstand der Generalversammlung unterbreitet.

Jede ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung ist beschlussfähig, sofern die Mitglieder vollzählig anwesend sind. Sie wird vom Präsidenten oder der Präsidentin geleitet, im Verhinderungsfall von der Stellvertretung. Über alle Verhandlungen ist zumindest ein Beschlussprotokoll zu führen.

Die Mitglieder werden in der Generalversammlung durch ein von ihrer Exekutive bestimmtes Mitglied vertreten. Stellvertretung ist zulässig.

Jedes Mitglied verfügt in der Generalversammlung über eine Stimme.

Die Beschlussfassung in der Generalversammlung erfolgt wenn immer möglich einvernehmlich. Ist dies nicht möglich, werden Beschlüsse mit relativem Mehr (mehr Ja- als Nein-Stimmen) gefasst.

Die Bewilligung des Gesamtbudgets für den gemeinsamen Auftritt der Mitglieder an der World Expo in Shanghai bedarf der Zustimmung aller Mitglieder, ansonsten der Beschluss als nicht zustande gekommen gilt.

Die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einem Antrag ist einem Beschlusse der Generalversammlung gleichgestellt.

## **8. Der Vorstand**

Der Vorstand wird auf drei Jahre gewählt. Er besteht aus drei Mitgliedern und er ist so zu bestellen, dass die Städte paritätisch mit je einem stimmberechtigten und einem nicht stimmberechtigten Mitglied im Vorstand vertreten sind. Wiederwahl ist zulässig.

Der erste Präsident oder die erste Präsidentin wird von der Generalversammlung gewählt. Danach bestimmt der Vorstand über einen allfälligen Wechsel des Präsidiums. Im Weiteren konstituiert sich der Vorstand selbst. Er regelt die Zeichnungsberechtigung. Der Vorstand trifft sich zu Sitzungen, soweit dies für die Besorgung der anfallenden Geschäfte notwendig ist. Jedes Vorstandsmitglied hat ein Einberufungsrecht. Über die Vorstandssitzungen wird zumindest ein Beschlussprotokoll geführt.

Die Beschlussfassung im Vorstand erfolgt wenn immer möglich einvernehmlich. Ist dies nicht möglich, werden Beschlüsse mit relativem Mehr (mehr Ja- als Nein-Stimmen) gefasst.

Falls von keinem Vorstandsmitglied eine mündliche Beratung verlangt wird, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (einschliesslich E-Mail) möglich.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und beschliesst in allen Angelegenheiten, die nicht anderen Organen übertragen sind.

Der Vorstand kann für die operativen Arbeiten des Vereins eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer, sowie einen Projektausschuss einsetzen; diese sind dem Vorstand unterstellt.



Folgende Beschlüsse bedürfen der Zustimmung aller Vorstandsmitglieder, ansonsten der Beschluss als nicht zustande gekommen gilt:

- Grundkonzept für die Ausstellung und Begleitanlässe,
- Konzept für das Sponsoring sowie Auswahl der Sponsoren für den Gesamtauftritt,
- Kommunikationskonzept,
- Erteilen von Aufträgen und Vergaben,
- Auswahl einer Geschäftsführung sowie die Definition des Pflichtenhefts und der Finanz- und Vergabekompetenzen für die Geschäftsführung.

## **9. Die Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle setzt sich aus einer oder zwei Personen zusammen. Es kann auch eine juristische Person als Revisionsstelle bestimmt werden.

Die Revisionsstelle wird für drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Die Revisionsstelle erstattet der Generalversammlung den Revisionsstellenbericht. Sie kann während des Jahres Stichproben in der Buchhaltung des Vereins vornehmen.

## **10. Mitgliederbeiträge**

Die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2008 betragen CHF 100'000.-- und sie sind innert 30 Tagen nach Gründung des Vereins zu bezahlen.

Die Mitgliederbeiträge für die Jahre 2009 und 2010 werden von der Generalversammlung festgesetzt. Sie betragen für beide Jahre zusammen höchstens CHF 900'000.-- je Mitglied.

Für das Jahr 2009 hat jedes Mitglied per 31. Januar 2009 eine Akonto-Zahlung von CHF 200'000.-- zu leisten. Eine allfällige Differenz zu den von der Generalversammlung für das Jahr 2009 festgesetzten Mitgliederbeiträgen ist innert 2 Monaten nach dem betreffenden Beschluss der Generalversammlung zu bezahlen.

## **11. Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.

## **12. Auflösung des Vereins**

Der Verein wird nach erfolgter Teilnahme an der World Expo in Shanghai und nach Abnahme der Schlussabrechnung durch die Generalversammlung automatisch aufgelöst.

Ein nach Auflösung des Vereins allenfalls vorhandener Liquidationserlös fällt den Mitgliedern je zu gleichen Teilen zu.



### **13. Vereinbarung zwischen den Mitgliedern**

Die Mitglieder haben am 29. Mai 2008 eine Vereinbarung über eine gemeinsame Teilnahme an der Weltausstellung in Shanghai unterzeichnet, in der unter anderem die Gründung eines Vereins zur Abwicklung dieses Projektes vereinbart wird.

Vorbehältlich anderslautender statutarischer Regelungen oder zwingender gesetzlicher Vorschriften gilt diese Vereinbarung subsidiär und sie wird als Anhang 1 den vorliegenden Statuten beigeheftet.

### **14. Inkrafttreten der Statuten**

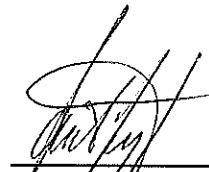
Diese Statuten sind anlässlich der Gründungsversammlung vom 6. August 2008 angenommen und sofort in Kraft gesetzt worden. Sie wurden am 26. Januar 2009 geändert, angenommen und sofort in der vorliegenden Fassung in Kraft gesetzt.

Der Präsident des Vorstandes



Dr. Elmar Ledergerber

Der Protokollführer:



Daniel Rupf